

## **Stellungnahme des Landtags**

**durch den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für  
Migration vom 15. Februar 2023  
– Drucksache 17/4203**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und  
zum Schutz seiner Opfer  
(COM2022) 732 final (BR 31/23)**

### Stellungnahme

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 15. Februar 2023 – Drucksache 17/4203 – Kenntnis.

1.3.2023

Der Berichterstatter:

Die stellvertretende Vorsitzende:

Niklas Nüssle

Andrea Bogner-Unden

### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration, Drucksache 17/4203, in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023. Der Ausschuss war gemäß § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE führte aus, viele der in dem Richtlinienvorschlag neu aufgenommenen Straftaten seien bereits durch das deutsche Strafgesetzbuch abgedeckt. Deutschland sei hier schon auf einem guten Weg. Es gebe allerdings noch viel zu tun.

Im Berichtsbogen der Landesregierung werde eine erhebliche politische Bedeutung für das Land verneint. Überdies seien nach dem Berichtsbogen weder Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes noch wesentliche Interessen des Landes berührt. Seines Erachtens zeigten aber Beratungsstellen wie beispielsweise FreiJa in Freiburg und Kehl, die Mitternachtsmission in Heilbronn, das Fraueninformationszentrum in Stuttgart oder das mobile Team in Lörrach ebenso wie die in der Mitteilung Drucksache 17/4203 genannten Zahlen – er habe zum Thema Menschenhandel auch die Zahlen für Baden-Württemberg angefragt – durchaus eine erhebliche Bedeutung für das Land auf. Daher interessiere ihn, wie angesichts der Zahlen die Bedeutung für das Land gesehen werde.

Ausgegeben: 29.3.2023

**1**

Der Richtlinienvorschlag werde bereits am Freitag im Bundesrat behandelt. Daher sei der Europaausschuss ermächtigt, heute für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen. Der Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrats empfehle, beim Begriff „Zwangsheirat“ den Anwendungsbereich auf Frauen und Kinder auszuweiten, was seines Erachtens zu begrüßen sei.

Ansonsten gehe es um eine wichtige Änderung, die EU-weit das Recht harmonisiere und in die richtige Richtung ziele. Doch bleibe angesichts der globalen Zahlen noch viel zu tun.

Abg. Julia Goll FDP/DVP legte dar, es überrasche schon, dass laut Berichtsbogen der Landesregierung keine erhebliche Bedeutung für das Land gesehen werde. Denn diese Straftaten seien kein Phänomen irgendwelcher ferner undemokratischer Länder. Vielmehr kämen sie auch in Deutschland vor. Die Zahlen stiegen allgemein. Da sei, auch wenn Deutschland schon sehr weit sei, europaweit eine Harmonisierung unbedingt erforderlich, damit nach den gleichen Standards vorgegangen werde, vor allem auch weil, wie sie persönlich meine, Menschenhandel ein typisches Phänomen der organisierten Kriminalität sei.

Datenerhebung bedeute weiterer Bürokratieaufbau. Darüber sei sie zwar nicht begeistert, doch sei das in diesem Fall gerechtfertigt, weil die Datengrundlage benötigt werde, um besser gegen Menschenhandel vorgehen zu können.

Sie interessiere, ob mit der Verweisstelle eine übergeordnete Stelle gemeint sei, quasi ein Telefon, das dann an die vielen bereits vorhandenen Beratungsstellen weiterverbinde. Ihres Erachtens sollte da keine völlig neue Struktur angelegt werden.

Abg. Sebastian Cuny SPD brachte vor, Tausende von Menschen würden in Europa und auch in Baden-Württemberg ausgebeutet. Die Dunkelziffer sei vermutlich sehr hoch. Deswegen sei es richtig, auf allen politischen Ebenen gegen die Ausbeutung vorzugehen.

In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom November 2022 zum Internationalen Tag zur Abschaffung der Sklaverei, in der die ergriffenen europapolitischen und landespolitischen Maßnahmen aufgeführt seien.

Beispielhaft nannte er die auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Fachberatungsstelle Faire Mobilität in Mannheim, die hauptsächlich bulgarische und rumänische Arbeitskräfte berate.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU erkundigte sich, was konkret unter Straftaten im Bereich des Menschenhandels, die durch Informations- und Kommunikationstechnologien begangen würden, zu verstehen sei. Ihn interessiere, ob das bedeute, dass die entsprechende Kommunikation zwischen den Menschenhändlern und den „Kunden“ über diese Medien erfolge. Er bemerkte, wenn es darum gehe, Kommunikationsstränge über die sozialen Medien, Internet usw. auszufächern bzw. trockenzulegen, müsse auf europäischer Ebene vorgegangen werden.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, die Rahmenbedingungen in Deutschland ließen schon länger solche Exzesse zu. Gerade im Teilbereich der Prostitution werde der Menschenhandel mit immer wechselnden Platzverweisen etc. schon länger praktiziert. Doch seien die Möglichkeiten der Polizei hier eingeschränkt – auch weil die Prostitution einen anderen Stellenwert erhalten habe und mehr oder weniger als Beruf eingestuft werde. Nichtsdestotrotz werde hier die Not der Menschen ausgenutzt. Ihn interessiere, ob es Statistiken darüber gebe, wo das praktiziert werde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Ausnutzen von Flüchtlingen, Kriegsflüchtlingen usw., die in Arbeitsverhältnisse gedrängt würden, in denen weniger als der Mindestlohn bezahlt werde.

Er fragte, ob dazu Auswertungen bzw. Bewertungen vorlägen und ob es in diesem Bereich im Innenministerium Maßnahmen bzw. für die Polizei erweiterte Kompetenzen gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration erläuterte, die erhebliche politische Bedeutung für das Land sei im Berichtsbogen der Landesregierung deshalb verneint worden, weil bei Frühwarndokumenten immer überlegt werden müsse, was der EU-Richtlinienvorschlag für eine besondere, erhebliche Bedeutung für das Land Baden-Württemberg in politisch oder rechtstechnischer Art und Weise habe. In Absprache mit dem Innenministerium sei das Justizministerium ursprünglich der Meinung gewesen, dass da überhaupt kein Frühwarndokument veranlasst sei, auch wenn es um ein interessantes Thema gehe, von dessen Auswirkungen das Land selbstverständlich betroffen sei, aber eben nicht in seinem Umsetzungsbedarf oder in dem, was aus Sicht des Landes Baden-Württemberg gemacht werden müsse. Landesrecht sei nicht betroffen. Möglicherweise sei das Strafgesetzbuch berührt. Doch sei das meiste, was Zwangsprostitution, Zwangsheirat usw. angehe, schon im Strafgesetzbuch beinhaltet. Diese Überlegungen hätten das Justizministerium dazu veranlasst, zu sagen, dass der Richtlinienvorschlag im Bundesrat im ganz normalen Verfahren zur Kenntnis genommen werde, dass aber eine besondere landesrechtliche Betroffenheit und eine besondere politische Bedeutung hier nicht erkannt würden, weil diese Delikte schon jetzt von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt würden. Dann sei aber von einer Fraktion aus dem Landtag die Bitte gekommen, dass darüber unterrichtet werde. Dem sei das Ministerium nachgekommen. Doch habe sich an der Einschätzung, dass es eigentlich kein Frühwarndokument sei, nichts geändert.

Details zum Verweisungsmechanismus seien noch nicht bekannt. Das Justizministerium sei insoweit betroffen, als es eine Opferschutzstelle habe. Da habe das Ministerium auch die Einschätzung, dass es sinnvoll sei, die nationalen Meldestellen, die es wohl an verschiedenen Stellen gebe, in eine zentrale Stelle zu überführen, damit der eine Mitgliedsstaat wisse, welche Angebote für die Opfer schon im anderen Mitgliedsstaat vorhanden seien. So stelle sich das Ministerium das vor. Doch müssten da die Umsetzungsvorschläge der Bundesregierung abgewartet werden.

Hinsichtlich der Frage nach der Statistik müsse berücksichtigt werden, dass hier präventive und repressive Momente betroffen seien. Zu allem, was mit dem Schutz vor Menschenhandel zu tun habe, könne er seitens des Justizministeriums nichts sagen. Denn die Prävention liege aufseiten des Innenministeriums bzw. des Sozialministeriums. Deswegen sei ihm nicht bekannt, ob es Statistiken dazu gebe, wo Prostitution stattfindet. Eine Strafverfolgungsstatistik, die aufzeige, welche Verurteilungen es wegen Zwangsprostitution bzw. wegen der einschlägigen Straftatbestände in den letzten Jahren gegeben habe, könnte im Nachgang zur Verfügung gestellt werden, wenn Interesse daran bestünde. Doch sei das nicht ganz das, was angefragt worden sei.

Was das Thema Onlineplattformen betreffe, so werde beispielsweise die Tat der Arbeitsausbeutung über das Internet begangen, wenn jemand zu diesem Zweck über das Internet angeworben werde. Nach Ansicht der Europäischen Kommission könne das nicht national, sondern nur EU-weit geregelt werden. Deswegen werde die Richtlinie vorgelegt. Taten, die über das Internet erfolgten, sollten verpflichtend als Straftatbestände mit umfasst sein. Auch da werde sich für Deutschland nicht viel ändern.

Fraglich sei lediglich noch etwas, wie die Unternehmensstrafbarkeit aussehen solle, weil das deutsche Strafgesetzbuch von einer persönlichen Schuld ausgehe und ein Unternehmen nicht strafrechtlich belangt werden könne. Derzeit könne nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Ordnungswidrigkeit verhängt werden. Aber es gebe noch keine Sanktionsmöglichkeit eines Unternehmens im strafrechtlichen Bereich. Da sei noch fraglich, wie das aussehe. Jetzt müssten die Vorschläge der Bundesregierung abgewartet werden – Stichwort Unternehmenssanktionengesetz, das in der letzten Legislaturperiode im Bund gescheitert sei.

Hinsichtlich der Frage nach den betroffenen Stellen müsste beim Sozialministerium nachgefragt werden.

Der Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrats empfehle beim Thema Zwangsheirat den Anwendungsbereich von „Frauen und Mädchen“ auf „Frauen und Kinder“ abzuändern, weil nicht nur Frauen und Mädchen von Zwangsheirat betroffen sein könnten, sondern auch Jungen. Diese Formulierungsänderung

sei auf den ersten Blick nachvollziehbar. Doch spreche der Richtlinienvorschlag beim Thema Zwangsheirat nicht nur von Frauen und Mädchen. Das sei vielmehr ein Beispiel für besonders betroffene Personen. Wenn nun der Empfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend des Bundesrats gefolgt werden würde, dann würde das bedeuten, dass Männer künftig außen vor wären. Deswegen empfehle das Justizministerium, am Freitag im Bundesrat der Empfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend nicht zu folgen. Ob das so komme oder nicht, wisse er nicht. Aber auch das sei eine Diskussion, die möglicherweise gar nicht so wichtig sei, weil Zwangsheirat im deutschen Strafgesetzbuch bereits mit Strafe bewehrt sei und dort auch nicht unterschieden werde. Vielmehr werde da von „Menschen“ gesprochen.

Abg. Josef Frey GRÜNE wies darauf hin, 2009 habe der Lissaboner Vertrag das Frühwarnsystem eingeführt, damit der Landtag rechtzeitig mit einer Frist von acht Wochen nach Ausgabe des Legislativakts Stellung nehmen könne.

Im Berichtsbogen der Landesregierung werde sogar darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag der Opferschutz thematisiert werde, was für eine politische Relevanz des Themas spreche. Es sei erfreulich, wenn sich die Landesregierung der Prioritätensetzung im Koalitionsvertrag anschließe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss für Europa und Internationales folgende Stellungnahme:

*Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 15. Februar 2023 – Drucksache 17/4203 – Kenntnis.*

29.3.2023

Nüssle